



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 1. bis 7. August 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezzeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Mit Nr. 31 der „Soli“ kommt ein Fragebogen zur Verwendung, um über den augenblicklichen Mitgliederstand und die Arbeitslosigkeit und Unterstützungszahlungen des ersten Kriegsjahres einen Ueberblick zu gewinnen.

Der 31. Juli 1915

ist Stichtag.

Den Fragebogen bitten wir spätestens bis 8. August einzuliefern, und erwarten auch diesmal genaue Angaben und Beantwortung aller Fragen, da die Generalkommission das Ergebnis ebenfalls verwenden will.

Sollte eine Ortsverwaltung den Fragebogen nicht erhalten, dann ersuchen wir, ihn sogleich nachzufordern.

Dieser Sendung ist auch die Berichtskarte für Monat Juli beigelegt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Gegen den Lebensmittelwucher

hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei folgenden Protest erlassen:

Gegen den Lebensmittelwucher!

Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehknappheit geschaffenen Konjunktur um fast 100 Prozent gesteigert worden und steigen weiter. Weitesten Kreise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Preistreiberei monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200—300 Prozent übersteigen.

Nunmehr ist noch bekannt geworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30—40 Prozent höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, soll dem Volke noch mehr verteuert werden. Das muß in den weitesten Volksteilen Entrüstung auslösen.

Namens des werktätigen Volkes, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händlermäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preistreiberei vereitelt werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Schon lange wird die Preissteigerung aller Lebensmittel und der wichtigsten Gebrauchsgegenstände als eine schwere und gar zu oft unnötige Belastung empfunden. Alle Bevölkerungsschichten, am schwersten aber die Arbeiterfamilien, leiden darunter und oft sehr oft lautete die Frage auf: „Gibt es denn gegen diesen Wucher gar kein Mittel und kann hier kein Gesetz helfen?“

Die unerhörten Preistreibereien haben an verschiedenen Orten zu Tumulten auf den Marktplätzen Veranlassung gegeben, und es wurde geradezu mit Genugtuung empfunden, als das Generalkommando des 2. bayerischen Armeekorps folgende Bekanntmachung erließ:

Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Teuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unlauteren Machenschaften einzelner Personen und auf Auswüchse des Zwischenhandels. Um diesem wucherischen Treiben entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes:

§ 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der

Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

§ 2. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Teigwaren, Salz, Fett, Milch, Zucker, Butter, Seife, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Zwiebeln, Fleisch und Fleischwaren, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Leuchtöle, Holz, Kohle, Koks.

§ 3. In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen bekannt zu machen ist.

§ 4. Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist (§ 1 Ziff. 1 und 3) die Distriktpolizeibehörde (in München der Stadtmagistrat) endgültig.

München, den 6. Juli 1915.

Der kommandierende General: von der Tann.

Dieser Bekanntmachung haben sich dann alle bayerischen Generalkommandos angeschlossen, ebenfalls das 13. Armeekorps (Stuttgart).

Seitdem haben viele Versammlungen stattgefunden, die Kundgebungen gegen den Lebensmittelwucher beschlossen haben, und ganz besonders wurde in der Arbeiterschaft gegen die überhand nehmenden Preistreibereien protestiert.

Mit Genugtuung wird es daher überall begrüßt werden, daß der Bundesrat gegen den Lebensmittelwucher ein Gesetz erlassen hat.

Die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis fünf Prozent

des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einföhrung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebnahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Feiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfes Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gewähren und versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

3. Wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt.

4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wenn die Bundesratsverordnung auch in der Festsetzung der Strafen noch eine Geldstrafe vorsieht, während die Bekanntmachung des bayerischen Generalkommandos eine Gefängnisstrafe für jeden Fall vorgeschrieben hat, so ist doch zu erwarten, daß den Preistreibern nunmehr ein Riegel vorgeschoben ist. Gefängnisstrafe für jeden erwiesenen Lebensmittelwucher wäre nach dem Volksempfinden wirklich die einzige gerechte Strafe, denn derjenige, der in dieser ohnehin schweren und sorgenvollen Zeit auch noch die nötigsten Nahrungsmittel ohne Not mit Wucherpreisen belegt, begeht ein Verbrechen an der Bevölkerung und müßte auch als Verbrecher behandelt werden.

Aus einem Gefangenenlager.

(Schluß.)

Eine unwiderstehliche Leidenschaft besitzen die Russen für das Rauchen, da es ihnen aber an Rauchmaterial und dem nötigen Geld dazu mangelt, lesen sie jeden Zigarren- und Zigarettenstummel auf den Straßen und Plätzen auf, wobei sie eine gewisse Virtuosität beim Finden derselben sich angeeignet haben, was auch bezeichnend für ihren Keilichkeits-sinn ist. Sind sie wirklich einmal im Besitz einer Zigarette, dann wird dieselbe kameradschaftlich von vier bis fünf Personen geraucht.

Ein ebenso starker Drang nach der Freiheit macht sich bei den Russen bemerkbar. Schon oft haben einzelne versucht, durch Flucht in die Wälder beim Arbeiten außerhalb des Lagers, oder durch Benutzung der Lagerschleusen, sowie durch Graben unterirdischer Gänge von ihren Baracken aus die Freiheit zu erreichen. Mehrere Male ist ihnen ihr Vorhaben gelungen, doch nur einige Tage konnten sie sich der Freiheit erfreuen, da sie alle wieder eingefangen wurden. Vor kurzer Zeit versuchten 29 Russen abermals einen Fluchtversuch durch die Lagerschleuse, da ihr Eintreten bemerkt worden war, wurden sie am Ausgange der Schleuse, außerhalb des Lagers, von einer auf sie wartenden Abteilung Wachmannschaften in Empfang genommen.

Die Wirkung der Bundesratsverordnung wird ja recht bald zeigen, ob sie mit diesen Strafbestimmungen den gewollten Druck und die beabsichtigte Besserung erreicht oder die Geldstrafe gestrichen werden muß, und nach dem Muster der bayerischen Generalkommandos die Gefängnisstrafe für jeden Fall einzutreten hat. Die Hauptsache ist, daß dem unerhörten Treiben wirksam Einhalt geboten wird.

Brauchen wir eine gewerkschaftliche Frauenzeitung?

Ein für die Arbeiterinnen wichtiger Beschluß wurde in der vom 5. bis 7. Juli d. J. in Berlin tagenden Konferenz von Vertretern der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände gefaßt. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission der Gewerkschaften, also die Zentralvertretung der deutschen Gewerkschaften, baldmöglichst ein gewerkschaftliches Frauenblatt herauszugeben.

Die Anregung zu diesem Beschluß war von der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes gegeben worden, die auf Antrag weiblicher Verbandsmitglieder folgenden Beschluß gefaßt hatte: Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken.

Daß der Antrag auf Schaffung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung gerade vom Metallarbeiterverband ausgeht, ist bezeichnend für den Wert, den gerade diese Organisation der organisierten Frauenarbeit beimißt; denn von der Zeitung wird doch erwartet, daß sie dazu beiträgt, die Arbeiterinnen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Auch daß der Antrag in der gegenwärtigen Zeit gestellt worden ist, erhöht seinen Wert. Gerade jetzt können wir beobachten, wie Frauen zu Arbeiten verwendet werden, die früher nur Männer verrichtet haben. Für eine erhebliche Zahl wird dies kein nur vorübergehender Zustand sein, sondern sie werden dauernd in diesem Posten bleiben, denn Frauenkräfte sind billiger als Männerkräfte. Diesen Vorteil lassen sich die Unternehmer nicht so leicht entgehen. In einer Zeit, wo die Arbeitererschaft schon stark zu kämpfen hat, um Gesundheit und Arbeitskraft durch die Teuerung der Lebensmittel nicht zu verlieren, ist es nun doppelt notwendig, darauf zu sehen, nicht die Böhne noch durch billige Frauenarbeit herabzubrechen zu lassen.

Das kann aber nur verhindert werden durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. Diese läßt aber immer noch viel zu wünschen übrig.

Die Berufsgruppen, die als Organisationsgebiet für den Metallarbeiterverband in Frage kommen, sind zum Teil dem Eindringen der Frauenwerbsarbeit besonders stark ausgesetzt. Gerade hier haben Technik und Erfindungen stannenswertes geschaffen

Der Führer der „Reisegesellschaft“, ein russischer Feldwebel, war jedoch nicht aus der Schleiße heraus zu bekommen, so daß er erst durch Ausschweifung derselben dazu gezwungen wurde.

Die Kurzsichtigkeit und Unkenntnis der geographischen Beschaffenheit Deutschlands verleitet die Russen aber immer wieder zu derartigen resultatlosen Unternehmungen. Den intelligenten Franzosen fällt es nicht ein, ihrem auch vorhandenen Freiheitsdrang auf diese ungeschickte Art Geltung zu verschaffen. Er läßt nur über den Reinfall seiner Verbündeten, wenn er sie nicht gar dazu aufstachelt.

Für die im Gefangenenlager und im Gefangenenlazarett Sterbenden ist ein eigens dazu geschaffener Friedhof eingerichtet worden, der in einem wunderbar schönen und stillen Birkenhain angelegt ist. Der Friedhof ist zur Hälfte für Franzosen und Russen eingerichtet und zeichnet sich durch eine wohlthuende Einfachheit und Akkuratheit der Gräberreihen aus. Jedes Grab ist mit einem schwarzen Holzkreuz versehen, auf welchem der Name, Geburts- und Sterbetag des darin Ruhenden verzeichnet ist. Außerdem haben die Franzosen ihren hier ruhenden Kameraden einen fast 5 Meter hohen Granitobelisk gewidmet, auf welchem sie die Worte angebracht haben: „Pro Patria“ (Fürs Vaterland). Auch die Russen haben ein solches Denkmal in Arbeit.

und recht oft die Verwendung von Frauenkräften anstelle der männlichen Arbeitskraft ermöglicht. Oder sie haben, wie dies z. B. durch die Erfindungen auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens seit circa 15 Jahren der Fall ist, ganz neue Industrien geschaffen, die zu einem erheblichen Teil weibliche Arbeitskräfte verwenden. In diesen Berufsgruppen betrug denn auch die durch die amtliche Berufszählung 1907 festgestellte Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte seit 1895 über 570 Prozent. Es waren 1907 also nahezu sechsmal soviel Arbeiterinnen dort beschäftigt, als zwölf Jahre vorher gezählt wurden. Würde aber jetzt eine Zählung vorgenommen werden, wäre sicher ein ähnliches Resultat gegenüber der Ziffer von 1907 zu verzeichnen.

Die weibliche Arbeitskraft ist aber nicht allein für die Metallbranche von Bedeutung. Sie spielt sogar in andern Berufen noch eine mehr ausschlaggebende Rolle. In der Textilindustrie und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe übersteigt ihre Zahl sogar ganz erheblich die der dort beschäftigten Arbeiter. In diesen Berufen war von jeher Frauenarbeit anzutreffen, oftmals als rein häusliche Arbeit, die sich zu Industriezweigen entwickelt hat. Vorhanden ist Frauenarbeit aber überall, kein Berufszweig ist mehr von ihr verschont und überall wird Klage erhoben über ihre lohnbrückende Wirkung.

Diese hat verschiedene Ursachen. Frauen waren von ihrer Tätigkeit in der Häuslichkeit her nicht daran gewöhnt, ihre Arbeit besonders hoch bewertet zu sehen, aber sie waren gewöhnt, mit wenig auszukommen. An Organisierung der Frauenkräfte dachte lange Zeit niemand, da man die Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit nicht von Anfang an erkannte. Als man aber daranging, auch die Arbeiterinnen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen, zeigte es sich, wie schwierig es ist, Ansichten über Aufgaben und Betätigung der Frauen, die Jahrhunderte hindurch Geltung gehabt hatten, in kurzer Zeit zu beseitigen. Auch die Organisierung der Männer machte große Schwierigkeiten, die heute noch nicht überwunden sind. Dabei war eine Organisation der männlichen Arbeitskräfte eigentlich immer vorhanden gewesen. Die Gesellenverbindungen der Handwerker früherer Jahrhunderte waren nichts anderes als Organisationen, die Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen suchten. Wenn sie auch infolge der Verdrängung des Handwerks durch die Industrie nahezu verschwanden, so blieb doch die Erinnerung an diese Verbindungen in Arbeiterkreisen bestehen und erleichterte die Werbearbeit zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation unter der modernen Arbeitererschaft unserer Zeit.

Den Arbeiterinnen muß man dagegen gewissermaßen erst das ABC der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation beibringen. Daher rechtfertigt es sich, und ist es manchmal sogar Bedingung, daß man zu ihnen in einem andern Tone spricht, als er denen gegenüber angewendet wird, denen die

Beim Besuch des Friedhofes, der eine starke Anziehungskraft auf die Pöngsbrüder besuchenden Fremden ausübt, oder beim Bewohnen eines Berggräbnisses als Sicherheitsposten, wird jeder gefühlvolle Mensch von Behmut und schmerzlichen Gedanken befallen. Alle die dort ruhenden, meistens im besten Mannesalter für ihr Vaterland Gestorbenen sind hier in fremder Erde bestattet. Keiner trauernden Witwe, Kindern, Eltern und sonstigen Angehörigen war es vergönnt, ihnen das letzte Geleit zu geben. Wieviele Tränen, Sorgen und Not mag der Verlust den Angehörigen gebracht haben? Oder wieviele von ihnen werden noch unter den Lebenden vermutet? Bom Jörn erfaßt, wünschte man die Möglichkeit herbei, alle die Urheber dieses Völkerrückes zur Verantwortung ziehen zu können.

Tausenderlei Einbrüche und Epifoden könnten noch Erwähnung finden, doch will ich nur einige, besonders Interessante hervorheben, zum Besten geben.

Von meinem Wachposten aus beobachtete ich, wie ein Franzose früh 5 Uhr ein stilles Pflächchen aufsuchte und dort einer Briestafche mehrere Photographien entnahm, die er inbrünstig beobachtete, leidenschaftlich küßte und im stillen Gebet längere Zeit dabei verharrte. Ich wurde von diesem Verhalten derartig berührt, daß ich mich entfernte, um durch meine Anwesenheit diese herzliche, von Liebe

Anfangsgründe der Gewerkschaftsbewegung längst bekannt sind.

Außerdem kommt hinzu, daß die Vorschriften für den Arbeiterinnenschutz und die besonders für Arbeiterinnen getroffenen Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgegebung sowie Material zur Besprechung bieten und den Arbeiterinnen so wenig bekannt sind, daß auch aus diesen Gründen sich eine besondere Behandlung der Arbeiterinnen speziell angehenden Fragen notwendig macht. Dazu reicht der Raum, der den gewerkschaftlichen Fachblättern zur Verfügung steht, aber nicht aus. Die Arbeiterinnen lesen leider diese Blätter auch nicht, weil sie der Meinung sind, was darin steht, geht in der Hauptsache doch nur die Männer an. Sie werden aber sicher mit größerem Vertrauen ein Blatt in die Hand nehmen und seinen Inhalt lesen, wenn sie wissen, er ist besonders für sie bestimmt und soll ihren Interessen dienen.

Wenn es also gelingen sollte, eine Zeitung für Arbeiterinnen zu schaffen, die in ihrem Inhalt darauf gerichtet ist, erzieherisch und belehrend auf sie einzuwirken, so wird diese sicherlich dazu beitragen, die Agitationsarbeit unter den Arbeiterinnen erfolgreich zu gestalten und diesen selbst den größten Vorteil bringen.

Wie kann die Säuglingssterblichkeit eingeschränkt werden?

In einer Zeit, in der der Tod so reiche Ernte hält, muß der Gesunderhaltung des Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation ist abhängig von der Volksgesundheit.

Dieser Einsicht verbannten wir die Kriegswochenhilfe. Ein ausgedehnter gesetzlicher Mütter- und Säuglingsschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Oesterreich und Rußland übertroffen wurde.

Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in der Arbeitergegenben als in den Bezirken mit besserer Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich.

Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allen Dingen Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Kaiserin Auguste Viktoria-Haus in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern den Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzunehmenden Maßnahmen dienen soll, die Sommersterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu verhinbern.

erzeugte Szene nicht zu stören. Auch mich ergreifen sehnsüchtige Gedanken nach meinen Angehörigen, nach der Heimat, die mich noch lange beschließen.

Zur Ausübung ihrer religiösen Bedürfnisse stehen den Gefangenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese sind mit primitiv gebauten Altären und den religiösen Kult verherrlichenden Gegenständen ausgestattet.

Eifrig betend und bekreuzigend sieht man hier namentlich die Russen stundenlang vor dem Altar knien. Auch vereinzelte Franzosen verrichten hier in respektvoller Entfernung vom Altar barhäuptig kurze Gebete. Wieviel fromme Wünsche für die Angehörigen, für die baldige Herbeiführung des Friedens mögen hier den Angebeteten unterbreitet werden, und wieviele Enttäuschungen mögen die Betenden schon erlebt haben?

Namentlich die orthodoxen Russen halten streng darauf, sich in religiösen Übungen in der Gefangenschaft zu betätigen, was ihnen in toleranter Weise gestattet ist. Kurz vor dem Schlafengehen hört man aus verschiedenen Baracken religiöse Massengesänge, die in ihrer monotonen und sich oft wiederholenden Tonart und bei der das Leger um diese Zeit umgebenden Ruhe einen eigenartigen feierlichen Eindruck, besonders auf die still und einsam Wachen stehenden Landsturmlente ausüben.

Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichnete Ratschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühlste Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem womöglich die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen (z. B. nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen). In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht geheizt, nicht gewaschen, getrocknet und geblüht werden. Denn durch Kochen und Waschen wird die Luft noch feuchter (schwüler) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußen kühler wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug“ herrscht. Ist die Wohnungshitze durch nichts herabzumindern, wie z. B. in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschloßwohnungen oder in Kaminen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Bettung und Kleidung sind besonders wichtig.

Wo können Arbeiterfamilien diese Ratschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gesunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage.

Mit der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterfamilie wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Wartung und Pflege zuteil werden zu lassen. Da die Erziehung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beweisen.

Von unseren Kollegen im Waffenvock.

Feldpostbrief.

Bester Kollege!

Teile Dir hierdurch selb. mit, daß Dein Backet glücklich in meine Hände gelangt ist. Besten Dank. Auch die Breslauer haben in gleicher Weise meiner gedacht. Ich hätte schon öfter geschrieben, jedoch glaube ich, dadurch den Anschein zu erwecken, als wollte man etwas heraus schlagen. Das sollte vermieden werden. Durch die Parteipresse, welche wir hier beziehen, weiß ich nämlich zur Genüge, wie dort der Lebensmittelwucher Gier Dasein beläuft. Da es verständlichen militärischen Gründen die Nennung der Standorte in Briefen verboten ist,

Jeder von den Russen ist im Besitz eines an einer Schnur auf der Brust getragenen Amuletts, was als ein unersehliches Kleinod behandelt wird.

Der Franzose hingegen ist leichtlebiger, der Religion gegenüber meistens gleichgültig; seine freie Zeit vertreibt er sich durch Leichtathletik, Neckereien untereinander und anregende Unterhaltungen. Nichts entgeht seiner Aufmerksamkeit. Das Exerzieren unserer Truppen, deren Ausrüstung, Flugzeuge, sowie sonstige militärische und im Gefangenenlager sich zutragende Vorkommnisse erwecken sein besonderes Interesse und bilden einen anhaltenden Unterhaltungsstoff untereinander. Die republikanische Form ihres Staatswesens ist ihnen ein Ideal, worauf sie stolz sind. Auch für den Sozialismus haben sie eine große Sympathie. Sie bekennen sich teils als Anhänger desselben, wiewohl hierin die Anschauungen sehr verschieden sind. Eine abgöttische Verehrung findet man bei jedem Franzosen, ob Arbeiter oder den höheren Klassen angehörig, für den ermordeten Genossen Jaurès, den man als den größten und beliebtesten Politiker preist; dem man sogar die Macht zuschrieb, wenn er noch lebte, den unglücklichen Krieg verhindert zu haben.

Auch in künstlerischer Beziehung leisten die Franzosen hervorragendes. Es hat sich eine Musikkapelle gebildet, die auf selbstverfertigten Instrumenten konzertiert. Derselben ist von der Kommandantur

beschränkt ich mich darauf, Dir mitzuteilen, daß ich mich in der Champagne, im sogenannten „Herenkessel“ befinde. Die Arbeit, welche wir verrichten, ist Pionierarbeit im wahren Sinne des Wortes, womit wir nicht nur das Leben und die gesunden Gliedmaßen unzähliger Volksgenossen, sondern auch die Grenzen zu schützen nach besten Kräften bemüht sind. Dieses Verwundensein tröftet uns einigermaßen über die schweren Tage hinweg. Sollte mir das Glück hold sein, so später mündlich einmal darüber Weiteres.

Ungefährlich ist aber der Dienst der „Schipper“ keineswegs. Im Gegenteil! In unserer früheren Stellung wurden wir recht häufig von feindlicher Artillerie aus einem Fort von 11 mit Schrapnell und Granaten bedacht. In U. beschossen Flieger unsere Baracken, töteten mehrere Pferde und verletzten zwei Mann unserer Kompanie. Und in unserer jetzigen Stellung entging am vorigen Freitag auf dem Nachhausewege ein Trupp von 20 Mann, darunter auch ich, nur dadurch der Beförderung ins Jenseit, weil die Granaten etwa 50 Meter neben und hinter uns krepitierten. Jetzt sind wir gegen das Getöse schon etwas abgestumpft, aber sobald das eigentümliche Zischen der Dinger zu hören ist, verkrümelt man sich doch, so gut es angeht. Der Tod lauert an allen Ecken und Enden. Deshalb erscheint mir das Verhalten desjenigen Teils unserer alten überzeugt sein wollenen Kollegenschaft fast unfaßbar, der jetzt dem Verbanne den Rücken kehrt. Hunderttausende opfern Familienglück, Gesundheit und Leben, um das Land und damit auch die Zurückgebliebenen vor den Gräueln des Krieges zu bewahren und diese „danken“ jenen dadurch, daß sie das in harter Arbeit und Mühe errichtete Organisationsgebäude aus kleinlichem Egoismus verunmühen lassen. Ein sonderbarer Dant! Wie mehren sie den Zurückkehrenden in die Augen sehen können? Gerade die Breslauer sollten sich vor Augen halten, was ihnen bevorstanden hätte, wenn die russische Dampfwalze über die fruchtbaren Gefilde Schlesiens gegangen wäre. Und womit entschuldigen sie ihre Lauheit? Mit der Feuerung? Diese wird zu einer dauernden Zuchttrute für sie werden, wenn hiergegen nicht eine kraftvolle Arbeiterorganisation Front macht. Hoffentlich gelingt es, sie noch rechtzeitig von ihrem für alle Berufsgeoffenen falschem Wege zurückzuführen. Aber durch diesen Vorgang erhältst Du wieder den schlagendsten Beweis, daß in unsern Kreisen nahezu die ganze Aufklärungsarbeit nur von Einzelnen geleistet wurde und wie gering die Anzahl derartiger Kräfte gerade in Ostelbien ist. An einige der mir genannten Kolleginnen habe ich persönlich geschrieben und auch bereits von ihnen zustimmende Antworten erhalten. Hoffentlich folgt nun auch die Kat. Größtes Bedauern empfinde ich über den Verlust des Kollegen Jantsch. Er war ein eifriger und rühriger Förderer unserer Sache. Mit bestem Gruß

M. Reinhold-Breslau.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 12. Juli fand eine Mitglieder-versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung, ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegen Maria Hausenbart, und des im Felde in Rußland gefallenen Kollegen Karl Mayer, in der

gestattet, einen Tag in der Woche abends für die Gefangenen zur Unterhaltung Konzert zu geben. In flotter, tonischer Form kommen Werke deutscher, französischer, auch russischer Komponisten zum Vortrag. Hierbei ist zu bewundern, daß diesen aus Zigarrenkisten und anderen Holzarten gebauten Violinen, Cellos, Gitarren und Mandolinen derartig reine und wohlklingende Töne entlockt werden können.

Auch hat sich eine Theatergesellschaft zusammengefunden, die in französischer Sprache Schauspiele, Schwänke u. dergl. auführt. Auch hier sollen die Leistungen gute sein. Beide künstlerischen Veranstaltungen erfreuen sich des öfteren des Besuchs der im Lager anwesenden deutschen Offiziere.

So bietet der Dienst in dem Gefangenenlager für die Bewachungsmannschaften manche interessante Abwechslung, die die Eintönigkeit desselben erträglicher gestaltet.

Wie bei den Gefangenen, ist auch bei den Landsturmlenten der sehnsüchtigste Wunsch nach Frieden vorhanden, wodurch auch ihnen die Rückkehr zu ihren Angehörigen ermöglicht würde.

Möge Deutschland darum bald ein ehrenvoller Friede gesichert sein, damit die jetzt gegeneinander kämpfenden Völker sich wieder im friedlichen Wettstreit messen können.

Franz Herrmann.

üblichen Weise. — Als vermisst wurde uns unser 2. Vorsitzender Kollege Döfler gemeldet. Hoffen wir, daß er seiner Familie und uns erhalten geblieben ist. Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtet der Vorsitzende, daß die Arbeitslosigkeit sich immer noch in der Höhe wie am Schlusse des Vorjahres hält. Außer der Verbandsunterstützung, welche 815,06 M. für das zweite Quartal betrug, zählten wir als Zuschuß der Stadt Stuttgart in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 883,80 M. aus. Die Versammlung nahm sodann Stellung zu einem gemeinsamen Besuch an die Prinzipalität um Gewährung einer Feuerungszulage. Die Versammlung war darin einig, daß die Feuerung für die Kollegenschaft z. B. unerträglich ist. Nach genauen statistischen Aufzeichnungen benötigt eine Familie von 4 Personen zur Zeit reichlich 10 Mark in der Woche mehr, bei der gleichen Lebensweise wie vor dem Kriege. Wenn von vielen Seiten vom Einteilen und Sparen gesprochen wird, so ist zu sagen, daß die Kollegenschaft die Grenze, bis zu welcher man ungestraft für die Erhaltung der Gesundheit sparen kann, schon in Friedenszeiten bei „normalen“ Preisen erreicht hatte. Das Sparen der Jetztzeit geschieht bei sehr vielen direkt auf Kosten der Gesundheit. Um einen Ausgleich zu schaffen, bleibt kein anderer Ausweg, als die Prinzipalität um die Gewährung einer Feuerungszulage zu ersuchen. Aus diesem Grunde beschließt die Versammlung einstimmig, den Vorsitzenden zu beauftragen, der Prinzipalität ein entsprechendes Schreiben zu geben zu lassen. — Da die Einberufungen fortwährend noch weitere Lücken in den Kreis der Funktionäre reißen, nimmt die Versammlung folgende Ersatzwahlen vor: Stellvertreter der Vorsitzenden und Vertreter im Gewerkschaftsamt: Kollege Knauf. Tariffchiedsgerichtsvorsitzender: Kollege May, Beisitzer: Kollege Murr und Kollegin Maurer. Organisationsvertreter (Stellvertretungsweise): Kollege Braun. — Zum Schluß beschließt die Versammlung noch die Herausgabe von Sammellisten für einen jetzt in großer Not befindlichen Kollegen.

Kundschau.

Fürsorge für Kriegsgeschädigte im Steinsegerwerbe. Die praktische soziale Fürsorge in den einzelnen Berufen für die gewerblichen Arbeiter, die als Verletzte in ihrem Erwerbsschicksal durch den Krieg in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt aus dem Kriege heimkehren, beginnt — dank dem Wirken der Gewerkschaften — nach und nach greifbare Gestalt anzunehmen. So ist jetzt auf Anregung des Verbandes der Steinseger auch für dieses Gewerbe ein Vertrag zustande gekommen, der diese wichtige Frage in allgemein anerkannter Weise regelt. Hervorzuheben aus den Verhandlungen über diesen Vertrag verdient wohl die Tatsache, daß auch die Vertreter der Unternehmerorganisationen (Reichsverband für das Steinseger-, Pflasterer- und Straßenbauergewerbe und der diesem nicht angeschlossene Verband für Berlin und die Provinz Brandenburg) einstimmig der Meinung waren, daß das Schicksal dieses Vertrages nicht verknüpft werden dürfe mit dem Schicksal der einzelnen Tarifverträge, wie das im letzten Absatz nach Ausdruck gekommen ist. Der Vertrag hat nachstehenden Wortlaut:

1. Die infolge ihrer Zeitaufnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des Steinseger- und Pflasterergewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Verletzung überhaupt noch in ihrem früheren Beruf arbeitsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung in demselben und zwar in demselben Maße, wie alle übrigen Berufsgenossen.

2. Die Entlohnung der Kriegsgeschädigten erfolgt nach den tariflich festgesetzten Bedingungen. Soweit für einzelne Kategorien (Polierer, Kolonnenführer, Postengelassen, Schacht- und Plazmeister usw.) Tarife nicht bestehen, richtet sich die Entlohnung nach den für diese Beschäftigungsart maßgebenden örtlichen Bedingungen. Für Kriegsgeschädigte, die in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann evtl. die Lohnfestsetzung durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen erfolgen.

3. Die Beschäftigung der Kriegsgeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu bestimmten Vereinigungen oder dem Verzicht auf irgendwelche bürgerlichen Rechte abhängig zu machen.

4. Die Verteilung der vorhandenen Kriegsgeschädigten auf sämtliche Betriebe geschieht in den einzelnen Tarifgebieten durch die Tarifinstanzen, soweit nicht einzelne Betriebsinhaber sich ohne weiteres zur Einstellung bestimmter Kriegsgeschädigter bereit erklären. Auch Einstellungen der letzteren Art dürfen nur unter den hier festgelegten allgemeinen Bestimmungen erfolgen.

5. Sofern die Notwendigkeit vorhanden ist oder es für das Fortkommen einzelner Kriegsgeschädigter zweckmäßig erscheint, können dieselben in Lehrkursen,

die für das Steinseger- und Pflasterergewerbe in Betracht kommen, unterwiesen werden. Es handelt sich hier insbesondere um solche Kriegsgeschädigte, die durch Verlust einzelner Urdimensionen am Pflastern, Rammen, Steinhaufen und Richten, Planarbeiten usw. dauernd verhindert sind, die aber durch intellektuelle Befähigung und persönliche Qualifikation sich als Leitungs- und Aufsichtspersonal, wie Werkmeister, Werkführer, Polierer, Kolonnenführer, Schacht- und Plazmeister usw. eignen. Die etwa notwendigen Kosten der Ausbildung können auf Antrag der Beteiligten von den beiden Vertragsorganisationen zu gleichen Teilen übernommen werden. Im Einzelfalle unterliegt die Beschlußfassung den für den Antragsteller zuständigen Tarifkörpern.

6. Kriegsverletzte, die in den letzten zwei Jahren vor ihrer Einberufung keinen festen Arbeitsort gehabt haben, insbesondere also solche aus Randorten, können durch Vermittlung der beiderseitigen Zentralkörpern untergebracht werden. Voraussetzung ist, daß die betreffenden Kriegsgeschädigten in der angegebenen Zeit im Beruf und in dem betreffenden Bezirk gearbeitet haben. Die einzelnen Tarifbezirke sind verpflichtet, die ihnen durch die Zentralkörpern etwa zugewiesenen Kriegsgeschädigten prozentual zu übernehmen.

7. Die austragenden Behörden sind zu veranlassen, die vorstehenden Bestimmungen füngemäß in die Submissionsbedingungen aufzunehmen und Aufträge an solche Firmen zu vergeben, die sich zur Anerkennung dieser Bestimmungen verpflichtet haben. Des weiteren verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien, durch Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften, soweit wie möglich gemeinsam mit denjenigen Verbänden, Vereinigungen, die ähnliche Verpflichtungen übernommen haben, darauf hinzuwirken, daß die Verpflichtung zur Beschäftigung der Kriegsgeschädigten nach sozialen Grundsätzen in die gesetzlichen Vorschriften über das Submissionswesen aufgenommen wird.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den jeweiligen einzelnen Tarifverträgen als besonderer selbständiger Anhang anzufügen. Eine Aenderung oder Aufhebung derselben ist mit der Kündigung und Aenderung der einzelnen Tarife nicht verbunden, sondern kann nur durch die beiderseitigen Zentralkörpern erfolgen.

Der Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion trotz des Krieges. So hemmend der Krieg auf den Ausbau der Konsumvereine wirkt, völlig lahmlegend hat er die Entwicklung doch nicht vermocht. So sind während der Kriegsmomente eine Anzahl größerer und kleinerer Bäckereibetriebe allen Schwierigkeiten zum Trotz eröffnet worden. Mineralwasserfabrikation in Angriff genommen und auch andere Wege der Eigenproduktion beschritten worden. Ein hervorragendes Werk ist die neue Schlächtereianlage des Bielefelder Konsumvereins. Inmitten einer Periode wirtschaftlicher und politischer Erschütterungen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können, wo im Osten und Westen die Kanonen donnern und die Maschinengewehre raseln, ist dieses Werk genossenschaftlicher Friedensarbeit entstanden als ein sichtbares Wahrzeichen der in der Genossenschaftsbewegung vorhandenen organisatorischen Kraft. Der unter so schwierigen Verhältnissen geschaffene Bau legt einbrucksvoll Zeugnis dafür ab, wie tief die modernen Konsumgenossenschaften im heutigen Wirtschaftsleben Wurzel gefaßt haben, er zeigt aber auch mit Deutlichkeit, daß die durch den Weltkrieg entstandenen wirtschaftlichen Erschütterungen nicht vermocht haben, das Fundament, auf dem die Genossenschaften aufgebaut sind, ins Wanken zu bringen. Der Betrieb ist mit allen Erzeugnissen technischer und hygienischer Fortschritte sorgfältig ausgestattet; eine Musteranlage, die auch in architektonischer Beziehung der Stadt zur Zierde gereicht. Die Anlagelosten dürften sich auf etwa 400 000 M. belaufen.

Wunsch in die Zukunft.

(Meinen Söhnen.)

Du, der auf kurzen Weinen trippelt durch die Welt, hörst nicht das blutige Weinen, das diese Tage durchgellt.

Du in der engen Wiege schlummerst in guter Ruh. Fahnen, Jubel und Siege fallen dir wunschlos zu.

Ich aber stehe dazwischen, der schweren Zeiten bewußt. Bonne und Wehe mischen sich seltsam in meiner Brust.

Wenn einst die letzte Fülle eurer Kindheit reist: Wohin euch wohl die Fülle eurer Erinnerung weist?

Daß kein Mensch fürder sterbe durch eines Menschen Hand: Erkennt ihr darin euer Erbe? Fühlt ihr euch dem verwandt?

Ein Wunsch für euch, die Spättern, macht mir die Seele weit: werdet mir zu den Vätern einer neuen Zeit.

Karl Bröger i. d. „Frank. Tagespost“.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf den Schlachtfeldern erlitten unsere Kollegen:

Oskar Gemmel,

Rotationsarbeiter (Rud. Mosse), geboren am 28. März 1889, gefallen am 4. Mai in Rußland;

Wilhelm Godau,

Saalarbeiter (Reichsdruckerei), geboren am 13. Juni 1892, gefallen am 4. Mai in Rußland;

August Fuhrmann,

Rotationsarbeiter (M. Scherl), geboren am 8. Oktober 1879, gefallen am 11. Juni in Rußland;

Karl Fischer,

Saalarbeiter (D. Eisner), geboren am 17. September 1886, gefallen am 15. Juni in Frankreich;

Olto Märk,

Rotationsarbeiter (Wstein & Co.), geboren am 8. März 1884, gefallen am 26. Februar in Rußland;

Paul Ewert,

Rotationsarbeiter (Verlag für Volksliteratur), geboren am 21. März 1885, gefallen am 17. Mai in Frankreich;

Adolf Wanitzek,

Rotationsarbeiter (S. S. Hermann), geboren am 19. Oktober 1890, gefallen am 27. Mai in Galizien;

Friedrich Dahse,

Silfsarbeiter (D. Eisner), geboren am 23. Mai 1893, gefallen am 1. Juni in Frankreich;

Hermann Kuhlmeier,

Silfsarbeiter (Vorwärts), geboren am 18. Dezember 1894, gefallen am 15. Juni in Frankreich;

Fritz Stache,

Saalarbeiter (D. Eisner), geboren am 21. Juni 1893, gefallen am 28. Juni bei einem Sturmangriff in Frankreich;

Gustav Borkowski,

Rotationsarbeiter (Vorwärts), geboren am 16. Mai 1885, gestorben am 6. Juli im Lazarett zu Lublin;

Bruno Knobloch,

Rotationsarbeiter (Wstein & Co.), geboren am 10. September 1886, gefallen am 8. Juli in Frankreich.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Bahnhalle Berlin.